



Gemeinde Courtepin

Anhang 4 des Organisationsreglements des Gemeinderats (Art.21)

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES GEMEINDERATES UND DER KOMMISSIONEN (GÜLTIG FÜR DIE AMTSPERIODE 2026-2031)

A JAHRESHONORARE

1. Fix (pro Jahr)

Gemeindepräsidentin oder Ammann	CHF 30'000.-
Vizegemeindepräsidentin oder Vizeammann	CHF 26'000.-
Gemeinderatsmitglieder	CHF 24'000.-

Zu den im Fixum enthaltenen Leistungen gehören unter anderem die Vorbereitung der Sitzungen, die Erstellung der Traktandenliste für die Gemeinderatssitzungen bis am Donnerstag um 14.00 Uhr sowie die administrativen Arbeiten zu Hause (inklusive Material). Der Umfang des Fixlohns entspricht ungefähr 10 bis 14 Stunden pro Woche.

B VERGÜTUNGEN UND SITZUNGEN DES GEMEINDERATS UND DER KOMMISSIONEN (Nur die effektiv geleisteten Sitzungsstunden werden angerechnet. Die für Wegzeiten und allfällige Apéros aufgewendete Zeit wird nicht berücksichtigt)

1. Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatsmitglieder	CHF 50.- / Stunde
Gemeindeschreiberin oder ihre Stellvertreterin	CHF 50.- / Stunde

2. Vergütungen des Gemeinderats

(bis zu einem Maximum von CHF 900.- pro Monat) CHF 50.- / Stunde

Interne oder externe Arbeitssitzungen, bei denen die Anwesenheit des Gemeinderatsmitglieds für Entscheidungszwecke erforderlich ist

3. Offizielle Delegationen (Max. 4 Studen)

(Die Teilnahme an Delegiertenversammlungen als Delegierte oder Delegierter wird als Delegation betrachtet) CHF 35.- / Stunde

4. Kommissionen

Präsidium oder Sekretärin/Sekretär CHF 50.- / Stunde
Mitglieder CHF 35.- / Stunde

5. Kommission HORIZON

Präsidium CHF 1500.- / Monat (alles inbegriffen)
Sekretärin/Sekretär CHF 50.- / Stunde
Mitglieder CHF 35.- / Stunde

6. Abstimmungen und Wahlen

(Beträge, die bei der Auszahlung der Stundenlöhne durch den Finanzen ausgerichtet werden) CHF 50.- / Stunde

Angestellte / Gemeinderäte / Bürger CHF 50.- / Stunde

C REISEN UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE KOSTEN	
1. ÖV Verschiebung ausserhalb Gemeindegrenzen	Fahrschein 2. Klasse
2. Privatfahrzeug ausserhalb Gemeindegrenzen	CHF 0.70 / Km
3. Hotel	CHF 200.- Max.
4. Mahlzeiten	CHF 50.- Max.

BEMERKUNGEN

1. Die für allfällige Teilnahmen an Sitzungen von gemeindeexternen Organen aufgewendete Zeit, die bereits durch das betreffende Organ entschädigt wird, führt zu keiner zusätzlichen Entschädigung durch die Gemeinde. Die Anwesenheit an den Sitzungen des Generalrats wird gemäss dem Reglement über die Sitzungsgelder des Generalrats mit CHF 80.– pro Sitzung entschädigt. Die Teilnahme an von der Gemeinde organisierten Empfängen wird wie unter Punkt 3 geregelt.
2. Delegationen werden entschädigt, sofern eine offizielle Einladung an den Gemeinderat ergangen ist und dieser die mit der Vertretung beauftragten Delegierten ausdrücklich bezeichnet hat.
3. Die Gemeinderatsmitglieder führen für sämtliche ihrer Tätigkeiten lediglich eine einzige Abrechnung der Vergütungen.
4. Die abgerechnete Zeit wird auf die nächsthöhere halbe Stunde aufgerundet.
5. Für Fahrten von mehr als 25 km pro Wegstrecke sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen. Sollte die Nutzung des privaten Fahrzeugs dennoch gerechtfertigt sein, ist die Zustimmung der vorgesetzten Person erforderlich.
6. Spezialfälle und Streitigkeiten werden vom Gemeinderat entschieden.
7. Es handelt sich um Nettobeträge.

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. August 2026 genehmigt.

Im Namen des Gemeinderats

Die Gemeindepräsidentin:

Geneviève Nénning
Geneviève Nénning



Die Gemeindeschreiberin:

Anne Rochat
Anne Rochat